



## Wie bekommen Sie die Unterstützung?

Die Vergünstigungen werden nach Vorlage der entsprechenden Belege vom Amt für Bürgerdienste – Abteilung Wirtschaftliche Hilfen – erstattet.

Ermäßigte Karten für das Gerlinger Hallenbad können beim Amt für Bürgerdienste – Abteilung Wirtschaftliche Hilfen– erworben werden.

## Fragen Sie uns

**Stadtverwaltung Gerlingen**  
Amt für Bürgerdienste  
Abteilung Wirtschaftliche Hilfen  
Rathausplatz 1  
70839 Gerlingen

**Ansprechpartnerin:**  
Frau Hensel (Ebene 0, Zi 008)  
Telefon: 07156 205-7008  
E-Mail: s.hensel@gerlingen.de

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr  
Di 15:00 – 18:30 Uhr

Weitere Infos finden Sie unter:  
[www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de)



*Wir legen was drauf.*

Mit unserem Teilhabebudget unterstützen wir berechnigte Gerlinger Bürger





## Liebe Gerlingerinnen und Gerlinger!

In unserer Stadt soll auch Beziehern von öffentlichen Leistungen die Teilnahme an Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten möglich sein. Alle Einwohner sollen die Angebote unserer Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen nutzen können. Gleiche Chancen für alle sichern den sozialen Zusammenhalt in einer Kommune. Ebenfalls bezuschusst werden Freizeiten für Kinder und Jugendliche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni 2018 die Einführung eines Budgets zur Teilhabe beschlossen. Ab Januar 2019 können Anträge im Rathaus gestellt werden. Welche Vergünstigungen im Einzelnen möglich sind, entnehmen Sie bitte diesem Flyer.

Gemeinderat und Stadtverwaltung freuen sich, wenn das Angebot rege genutzt wird. Lassen Sie sich beraten und stellen Sie Ihren Antrag!

*Martina Koch-Haßdenteufel*  
Erste Beigeordnete

## Wer wird unterstützt?

Berechtigt sind Einwohner der Stadt Gerlingen, die nachfolgende Leistungen beziehen:

- ▶ Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz-IV Empfänger)
- ▶ Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)
- ▶ Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- ▶ Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- ▶ Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (KiZ)

Ein aktueller Bewilligungsbescheid ist bei Antragstellung vorzulegen.

Die Gültigkeit der Vergünstigungen richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum der entsprechenden Sozialleistungen.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind vorrangig.

## Welche Vergünstigungen gibt es?

**Ermäßigung in Höhe von 50 % gibt es für:**

- ▶ Gerlinger Hallenbad
- ▶ Von der Stadt Gerlingen organisierte Theater- und Konzertveranstaltungen
- ▶ Kindertheater der Stadt Gerlingen
- ▶ Mobiles Kino in Gerlingen
- ▶ Vereinsbeiträge für Gerlinger Vereine
- ▶ Hausaufgabenbetreuung des Familientreffs e. V.
- ▶ Freizeiten für Kinder und Jugendliche von nicht kommerziellen Gerlinger Organisationen
- ▶ Jugendmusikschule Gerlingen (Gruppenunterricht)
- ▶ Volkshochschule Gerlingen

**Ermäßigung in Höhe von 90 % gibt es für:**

- ▶ Stadtranderholung der Stadt Gerlingen

Anderweitige Ermäßigungen sind vorrangig.